

Zulassungsverfahren zur Weiterbildung zum Ehe-, Familien- und Lebensberater¹ der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und Offene Tür e.V. (EFL-Weiterbildung)²

1. Die Zulassungsvoraussetzungen zur EFL-Weiterbildung

- Abgeschlossene Fachhochschul- oder Hochschulausbildung in den Studiengängen Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Theologie, Medizin, Jura oder ein gleichwertiges Studium.
- In begründeten Ausnahmefällen können Personen mit anderer Vorbildung zugelassen werden, wenn sie eine besondere persönliche Eignung und Erfahrungen im psychologischen oder beraterischen Bereich nachweisen können.
- Das Alter der Bewerber³ sollte nicht unter 25 und nicht über 50 Jahren liegen.
- Nachweis eines Praktikumsplatzes in einer dafür geeigneten Beratungsstelle⁴
- Vorliegen der Voraussetzungen für eine mögliche Mitarbeit an einer kirchlichen Beratungsstelle. Hierzu gehören insbesondere die Mitgliedschaft zur katholischen Kirche, die Bejahung ihrer Glaubens- und Sittenlehre sowie die persönliche Orientierung an ihren Werten.

2. Das Bewerbungsverfahren für die EFL-Weiterbildung

Interessenten bewerben sich schriftlich bei der EFL-Weiterbildungsleitung der jeweiligen kooperierenden Bistümer

- Mit der Bewerbung einzureichen sind folgende Unterlagen: Anschreiben mit Angaben zur Motivation für die Bewerbung, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen, Passbild
- In die engere Wahl einbezogene Bewerberinnen und Bewerber werden zu einer Auswahltagung eingeladen.

¹ Wenn im Text von „Berater“ die Rede ist, sind die Beraterinnen stets mitgemeint. Diese Sprachregelung betrifft ebenso alle anderen Termini, die stets die Frauen mit einschließen.

² Vgl. die Weiterbildungsordnung der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und Offene Tür e.V.

³ Zum Sprachgebrauch: s. vorherige Fußnote

⁴ Das Praktikum dient der Einführung in das Arbeitsfeld der Psychologischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Eine geeignete Beratungsstelle muss daher die Möglichkeit zur Hospitation, zur eigenständigen Einzel- und Paarberatung und zur Teilnahme an Team- und Supervisionssitzungen bieten; ferner muss sie eine erfahrene Fachkraft als Praxisanleiter/Praxisanleiterin zur Verfügung stellen. Die jeweilige Weiterbildungsleitung ist bei der Auswahl der Praktikumsplätze behilflich.

3. Die Auswahltagung für die EFL-Weiterbildung

- Die Einladung zur Auswahltagung und deren Durchführung obliegt der örtlichen Studiengangsleitung bzw. dem Weiterbildungsleiter des kooperierenden Bistums.
- Dem Auswahlteam gehören neben dem Weiterbildungsleiter die Weiterbildungsmentoren sowie ein Vertreter der Katholischen Bundeskonferenz Ehe-, Familien- und Lebensberatung an.
- Die Auswahltagung dient sowohl der Information über den Weiterbildungskurs und den damit verbundenen Masterstudiengang als auch der Selbstvorstellung der Bewerber.
- Jeder Bewerber nimmt an mindestens zwei Einzelinterviews und mindestens zwei Gruppengesprächen teil.
- Neben den formalen Voraussetzungen werden insbesondere das Einfühlungsvermögen der Bewerber, die emotionale Belastbarkeit, die Selbstwahrnehmung, die Reflexionsfähigkeit, das sprachliche Ausdrucksvermögen und die soziale Lernfähigkeit als Auswahlkriterien berücksichtigt.

4. Ergebnis des Zulassungsverfahrens zur EFL-Weiterbildung

- Das Ergebnis lautet:
 - zugelassen zum Weiterbildungskurs
 - nicht zugelassen zum Weiterbildungskurs
- Das Ergebnis wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt